

Beitragsordnung der Kenko Kempo Karate Organisation e.V.

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Grundlage dafür ist der § 6 der Satzung der Kenko Kempo Karate Organisation.
2. Beitragshöhe (pro Jahr):
 - a) für ordentliche Mitglieder: 10 Euro
 - b) für Fördermitglieder (natürliche Personen): 10 Euro
 - c) für Fördermitglieder (juristische Personen): mindestens 10 Euro
3. Für Neumitglieder (ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder – natürliche Personen), die nach dem 30.6. Mitglied im Verein werden, ist der Beitrag im Jahr des Eintritts auf 5 Euro reduziert.
4. Im Gründungsjahr 2014 liegt der Mitgliederbeitrag (ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder – natürliche Personen) bei 2 Euro.
5. Melden Vereine / Kampfkunstschulen / Dojos ihre Mitglieder mit einer Jahresmeldung und überweisen einen Sammelbeitrag, dann gilt ein Jahresbeitrag von 8 Euro pro ordentliches Mitglied und Fördermitglied – natürliche Person (für Neumitglieder nach dem 30.6. im Jahr des Eintritts 4 Euro).
6. Der Beitrag ist jeweils bis Ende Januar fällig, im Eintrittsjahr spätestens im Folgemonat des Eintritts.
7. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsident sind von der Beitragszahlung befreit.
8. Einzahlungen oder Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen sind nur auf das Konto der Kenko Kempo Karate Organisation e.V. bei der Sparkasse Mittelthüringen, IBAN: DE63 8205 1000 0163 0769 52, BIC: HELADEF1WEM, vorzunehmen. Auf dem Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg sind der Name der / des Betreffenden und der Verwendungszweck (z.B. Hans Mustermann, Vereinsbeitrag Jahr) anzugeben. Einzahlungen / Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt.

Beschlossen vom Vorstand der Kenko Kempo Karate Organisation am 14. November 2014 in Blankenhain.